

stra / lab
Baustoff- und Straßenprüfung
Gewerbegebiet Tasdorf
Tasdorf Süd Nr. 7
15562 Rüdersdorf
Telefon: (03 36 38) 7 10
Telefax: (03 36 38) 71 21
e-mail: stralab@stralab.de
http://www.stralab.de

stra lab®
Baustoff- und Straßenprüfung

Nach RAP Stra anerkannte Prüfstelle

Anlage... 4 S. 1/18
zur DS-Nr. 139/11/1

Prüfbericht Nr. 0777/10/09

Bauvorhaben : Gehweg der Straße Am Weinberg in der
Gemeinde Kleinmachnow

Prüfauftrag : Begutachtung des Zustandes der Befestigung
einschl. Handlungsempfehlung

Auftraggeber der : Gemeine Kleinmachnow
Untersuchung Adolf-Gerinne-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Prüfstelle : stra/lab Baustoff- und Straßenprüfung
Tasdorf Süd Nr. 7, 15562 Rüdersdorf

Bearbeiter : Dipl.-Ing. F. Kotzurek

Datum des Prüfberichtes : 25. Oktober 2010



Der Untersuchungsbericht darf nur ungekürzt vervielfältigt werden.

Die gekürzte oder auszugsweise Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.

Anlage...4...S.2/18
Zur DS-Nr. 139/17/17

Inhalt:

- 1. Prüfauftrag**
- 2. Vereinbarer Leistungsumfang**
- 3. Ergebnisse**
 - 3.1 Visuelle Zustandserfassung
 - 3.2 Ebenheitsmessungen
- 4. Schlussfolgerungen/Rekonstruktionsvorschlag**

Anlagen:

Anlage 1 - Prüfbericht Ebenheit der ASTRA GmbH

1. Prüfauftrag

Die Straße am Weinberg wird als Wohngebietsstraße beidseitig durch Gehwege begleitet, die teilweise befestigt sind und deren Befestigung aus den Jahren 1934-35, bzw. 1980 stammen (Angaben des AG).

Im Verlaufe der Nutzung über mehrere Jahrzehnte ist nun sowohl durch äußere Einflüsse als auch bauliche Veränderungen (Herstellung von Einfahrten usw.) ein Zustand eingetreten, der den Baulastträger dieser Wege zu Sanierungsmaßnahmen veranlasst. So sind in unmittelbarer Nähe zu den mit Klein-/Mosaikpflaster befestigten Wegen stehende Bäume deutlich gewachsen, deren Wurzeln die Pflasterung beeinflussen, des weiteren haben Baumaßnahmen auf den angrenzenden Grundstücken insbesondere in den vergangenen 20 Jahren zur Anlage neuer Einfahrten, aber auch zu teilweisen Schädigungen der Konstruktion der Gehwegenanlagen geführt.

Zur Klärung der Frage, in wie weit die notwendigen Maßnahmen noch im Rahmen einer Instandhaltung durchführbar sind, oder eine Instandsetzung/Rekonstruktion erforderlich machen, wurde die Prüfstelle stra/lab mit Untersuchungen zum Istzustand und den daraus herzuleitenden baulichen Handlungen beauftragt.

2. Vereinbarter Leistungsumfang

Da der Zustand der Gehwege schon anlässlich der in 2010 erfolgten Begutachtung der Straßenbefestigung zumindest augenscheinlich bekannt war, schlug der Bearbeiter der Prüfstelle dem AG folgende Leistungen zu ergänzenden Untersuchungen vor:

- Ermittlung des Aufbaues an ca. 5 repräsentativen Stationen,
- Ebenheitsmessungen,
- Feststellung der Gründungsverhältnisse.

Im Ergebnis galt es, dem Rechtsträger der Gehwege eine Handlungsempfehlung unter Berücksichtigung der baulichen Notwendigkeiten zu benennen.

Die Untersuchungen vor Ort erfolgten am 21.09. 2010. Für die Ebenheitsmessungen konnte das Ingenieurbüro ASTRA GmbH gewonnen werden.

Die Messungen mit dem Planografen waren teilweise nur partiell möglich, da insbesondere im Bereich vor den Grundstücken gegenüber der Schule durch Verwerfungen eine Befahrung nicht mehr möglich war. Hier erfolgte die Aufnahme mittels 2 m-Latte und Messkeil bzw. Zollstock.

Die Aufschlüsse wurden an folgend aufgeführten Stationen realisiert:

- * Station 1 - vor Grundstück Nr. 7
- * Station 2 - vor Grundstück Nr. 11
- * Station 3 - vor Grundstück Nr. 21
- * Station 4 - vor Grundstück Nr. 33
- * Station 5 - vor Grundstück Nr. 35

Die Stationen 3 und 4 repräsentieren Bereiche ohne Pflasterung; bei allen anderen Stationen ist Mosaikpflaster vorhanden.

Die mittels Sondierung gewonnenen Erdstoffproben aus dem oberen Meter wurden lediglich augenscheinlich beurteilt.

3. Ergebnisse

3.1 Visuelle Zustandserfassung

Die Straße Am Weinberg hat beidseitig angeordnete Gehwege, wobei der westliche bis zur Musikschule eher als unbefestigter Pfad zu bezeichnen ist.

Der hier untersuchte Gehweg befindet sich östlich der Fahrbahn und ist baulich auch als solcher erkennbar. Er beginnt kurz hinter dem Zehlendorfer Damm und endet an der Ecke Im Tal.

Der mit Bernburger Mosaikpflaster (Angabe des AG) befestigte Gehweg ist i.M. 1,30m breit. Die Diagonalpflasterung wird beidseitig durch Kämpfersteine begrenzt, die z.T. aus Naturstein, teilweise aber auch aus beige-braunen Ziegeln bestehen.

Bis zu Ecke Winzerweg weist die Pflasterung erhebliche Schäden auf (Bild 1 bis 45):

Zunächst ist ein starker Einwuchs von Wurzeln des Baumbestandes zwischen Bordstein und Gehweg zu verzeichnen. Dieser hat sowohl die Pflasterbefestigung der Fahrbahn, die Borde, aber auch den Gehweg geschädigt. So wurde die Gehwegpflasterung deutlich angehoben, uneben verschoben und einzelne Steine sowie kleine Teilflächen aus dem Verbund gelöst.

Vor Grundstück Nr. 19 kann von einem vollständigen Zerfall der Pflasterung ausgegangen werden; hier wurden Fehlstellen bereits mit Beton geflickt.

Die gesamte Pflasteroberfläche ist längs und quer uneben und weist Höhendifferenzen > 2 cm auf.

Die einwachsenden Wurzeln sind auch in den unbefestigten Streifen zwischen Bord und Gehweg bis an die Oberfläche gedrunken.

Desweiteren fehlen partiell die seitlichen Kämpfersteine, wodurch die Verspannung der Pflasterung aufgelöst wird und der Zerfall fortschreiten kann. Kämpfersteine stehen des weiteren verkippt aus der Befestigung und stellen eine Gefahrenquelle dar.

Anschlüsse an Grundstückszugängen sind teilweise unfertig; Zufahrten unterschiedlich oder gar nicht befestigt.

Nur wenige Zufahrten wurden fachgerecht ausgeführt und entsprechen zumindest augenscheinlich dem technischen Standard.

Einbauten liegen ebenso nicht höhengerecht in der Pflasterung.

Die Aufschlüsse an den 5 genannten Stationen belegen, dass die Pflasterung lediglich auf dem anstehendem Sand/Sand-Schluff-Gemisch ruht. Die Dicke beträgt 45 bis 50 mm. Der starke Wurzeleinwuchs konnte durch Freilegung nachgewiesen/sichtbar gemacht werden.

Ab Ecke Winzerweg ist der Gehweg dann unbefestigt; lediglich einzelne Ziegelreste ragen aus der sandigen Oberfläche (Bilder 46 bis 54).

Vor Grundstück Nr. 25a wurde ebenfalls ein starker Wurzeleinwuchs festgestellt. Im weiterführenden Bereich des Gehweges sind häufige Unterbrechungen der Pflasterung sowie Einbauten (Wasser, Gas) anzutreffen. Grundstückszugänge sind mit unterschiedlichen Materialien befestigt (Bilder 55 bis 59).

Ab Grundstück Nr. 35 verbessert sich die allgemeine Ebenheit etwas; hier ist teilweise seitlicher Graseinwuchs festzustellen (Bild Nr. 58).

Insgesamt werden die baulichen Anforderungen gemäß "Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen - EFA 2002" der FGSV in keinem Punkt eingehalten. Dies ist bei einer Befestigung diesen Alters allerdings auch kaum zu erwarten.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die erfassbaren Mängel und Schäden die sichere Begehrbarkeit - insbesondere auch älterer und/oder behinderter Personen - nicht mehr gewährleisten. Die Verkehrssicherungspflicht des Baulasträgers erfordert hier kurzfristig sofortige bauliche Einflußnahmen.

3.2 Ebenheitsmessungen

Die Ebenheitsmessungen haben für den gesamten Gehweg eine Vielzahl von unzulässig hohen Unebenheiten ergeben (vgl. Anlage 1 - Prüfbericht ASTRA GmbH).

Die Meßbarkeit mittels Planografen war insbesondere zwischen Zehlendorfer Damm und Winzerweg nicht mehr gegeben, da das Gerät die hier anzutreffenden Verwerfungen nicht mehr befahren konnte. Die für diesen Bereich angegebenen Werte beziehen sich auf Messungen mit der 2 m-Latte.

Die gem. DIN 18318 zulässigen Differenzen der Sollhöhenunterschiede zwischen Pflaster und Randsteinen betragen ebenso wie die maximal zulässige Unebenheit $\pm 2,0$ cm.

Hiervon weichen die Messwerte vom 21.09.2010 bis mehr als das Dreifache ab.

Auch wenn o.g. zulässige Toleranzen für die Abnahme von neu hergestellten Befestigungen gelten, so beruhen sie doch auf der - auch im vorliegenden Falle gültigen - Forderung

einer sicheren Begehbarkeit.

Die Ebenheit des untersuchten Gehweges ist als gefährdend schlecht zu beurteilen.

4. Schlussfolgerungen/Rekonstruktionsvorschlag

Im Ergebnis der Zustandsaufnahme konnte sowohl visuell als auch messtechnisch nachgewiesen werden, dass der Zustand des östlich der Straße Am Weinberg verlaufenden Gehweges derartige Schädigungen aufweist, dass eine bauliche Veränderung dieses Zustandes dringend geboten ist.

Die erheblichen Unebenheiten beeinflussen die Begehbarkeit und stellen insbesondere für eingeschränkt mobile Personen eine Gefahrenquelle dar.

Bauliche Mängel wie fehlende/verdrückte Randsteine bzw. fehlendes Pflaster führen zu einem fortschreitenden Prozess der Schädigung, da die Verspannung des Pflasters - und damit dessen Tragfähigkeit - ständig verringert wird.

Der Einwuchs von Wurzeln nicht unerheblichen Ausmaßes und Durchmessers stellt insbesondere ein bauliches Problem dar, da hierdurch eine permanente Veränderung/Beeinflussung der Gründungsverhältnisse des Gehweges bewirkt wird. Dabei ist der Untergrund als frostsicher (F 1) zu bewerten.

Unter den genannten Umständen ist eine Verbesserung des baulichen Zustandes des Gehweges mit den Mitteln einer Instandhaltung nicht umsetzbar. Im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen werden lediglich kleine Mängel repariert, sowie die saisonale Pflege (z.B. das Entfernen von einwachsendem Pflanzenwuchs) durchgeführt.

Im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen können Deckenerneuerungen erfolgen, was im vorliegenden Falle eine Neuverlegung und Ergänzung zusammenhängender Pflasterflächen bedeuten würden.

Da wegen der ausgeprägten Unebenheiten - teilweise bedingt durch das Wurzelwachstum der Bäume - auch die Ebene der Gründung und der ungebundenen Tragschicht/Pflasterbettung sowohl angehoben als auch partiell verschoben werden muss, ist dies nur als Erneuerung möglich. Dabei sollte die Deckenerneuerung einschließlich Unterbau

mit profilgerechter Lage erfolgen.

Bislang nicht befestigte Einfahrten/Grundstückszuwegungen sind mit einer ungebundenen Tragschicht auszubilden.

Bei diesen baulichen Veränderungen ist des weiteren zu berücksichtigen, dass die angrenzenden Einfriedungen, Zäune, Zaunfundamente und Mauern nicht derart über- bzw. angeschüttet werden, sodass sie später durch zudringende Feuchtigkeit geschädigt werden.

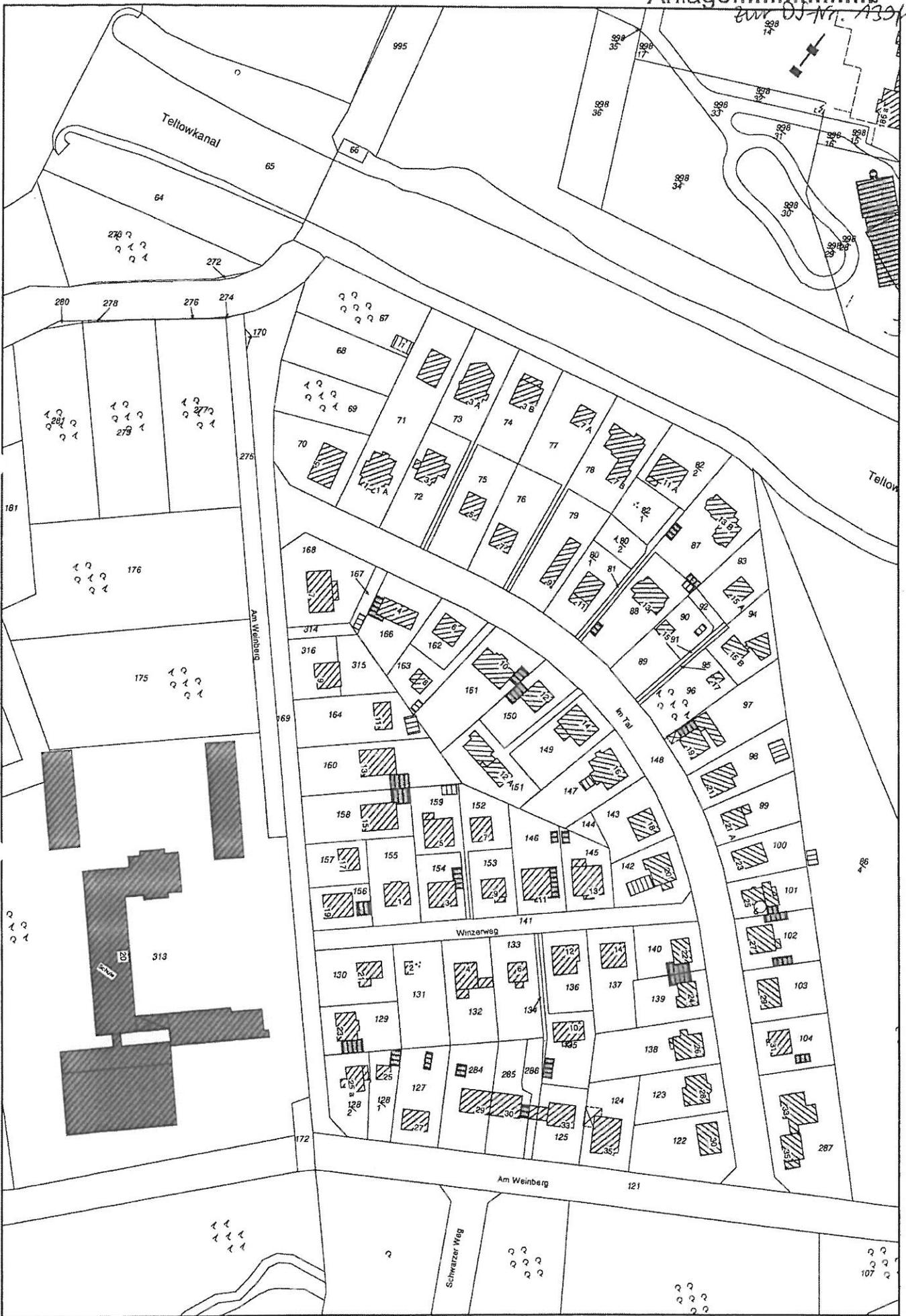
Es wird empfohlen, die Möglichkeit eines zumindest partiellen Entfernens von Wurzeln prüfen zu lassen.

Für weitere Aussagen zu dieser Problematik steht die Prüfstelle gern zur Verfügung.


.....
Dipl.- Ing. F. Kotzerek
Prüfstellenleiter



Anlage 4 S. 9/18
zur D.M. 130/11



Bilderverzeichnis Prüfbericht Nr. 0777/10/09

Bild	Beschreibung
1	Zustand bei Haltestelle, ca. Grundstück Nr. 3
2	Detail aus Bild 1, fehlende Einspannung
3	Haltestellenbefestigung in Betonpflaster, unebene Anarbeitung
4	vor Grundstück Nr. 5, fehlende Einspannung
5	Ecke Am Weinberg/Im Tal, Grundstück Nr. 5, unebenes Pflaster und befestigte Überbauung
6	wie Bild 5, jedoch vor Grundstück Nr. 7, befestigt mit Betonpflaster
7	Gehwegplatten, begrenzter Bereich vor Grundstück Nr. 7
8	verschobener Randstein bei Grundstück Nr. 7
9	Detail aus Bild 8
10	Wurzeleinwuchs unter Pflaster bei Station 1
11	Schlitzsondierung der Gründung
12	Verschobene Randsteine
13	oberflächennahe Wurzeln zwischen Gehweg und Bordstein
14	Verwerfungen mit partiellem Verlust des Pflasters
15	Querunebenheit
16	Messung der Längsunebenheit
17	neue Einfahrt bei Grundstück Nr. 11, Gehweg nicht Unterbau-verstärkt
18	fehlende Randsteine, ca. Grundstück Nr. 13
19	Pflasterverwerfung bei Grundstück Nr. 15
20-24	wie Bild 19
25	Aufbau bei Grundstück Nr. 11
26	Detail aus Bild 25, Wurzeleinwuchs
27	Längsunebenheit und Pflasterfehlstelle bei Grundstück Nr. 15
28	wie Bild Nr. 19
29	verkippter Randstein
30	augenscheinlich sachgerecht hergestellte Einfahrt bei Grundstück Nr. 13

Bild	Beschreibung
31-36	Zustand vor Grundstück Nr. 17 und 19
37	Pflasterfahlfstelle bei Grundstück Nr. 17
38	Einfahrt bei Nr. 15, augenscheinlich sachgerecht hergestellt
39-44	Zustand vor den Grundstücken 17 und 19, Einbauten und Betonflickungen
45	Betonauffüllung Ecke Winzerweg
46	unbefestigter Gehweg ab Ecke Winzerweg
47+48	aus der Oberfläche ragende Steine vor Grundstück Nr. 21
49+50	aus der Oberfläche ragende Wurzeln vor Grundstück Nr. 23 und 25
51	unbefestigter Bereich vor Grundstück Nr. 25a bis 27
52	teilbefestigte Einfahrt, Grundstück Nr. 25
53	Einbau, Gasschieber, nicht umpflastert
54	unbefestigter Aufbau
55+57	Teilbefestigungen vor den Grundstücken 29 bis 35
56	Einbau, Wasserschieber
58	Zustand vor Grundstück Nr. 35
59	aus befestigten Teilbereich ragender Stein



Anlage 4 S. 12/18
zur DS-Nr. 1331/17

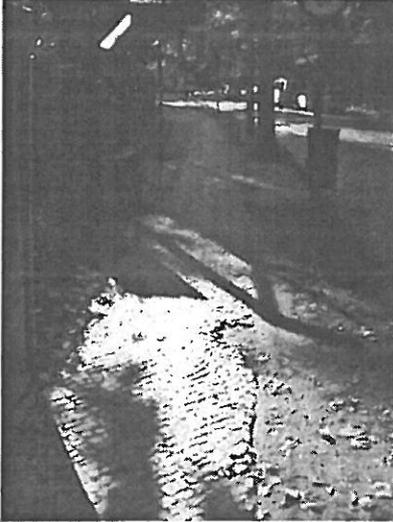


Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6

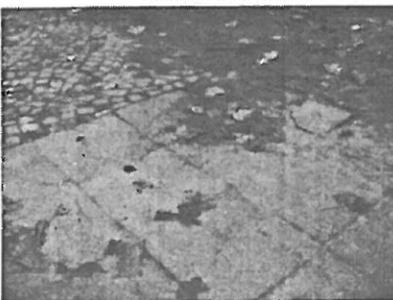


Bild 7



Bild 8

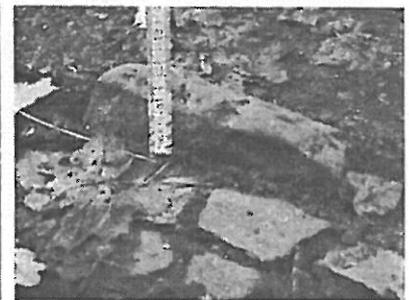


Bild 9

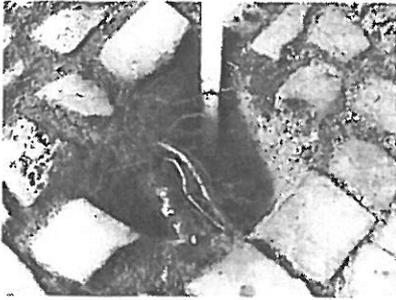


Bild 10



Bild 11

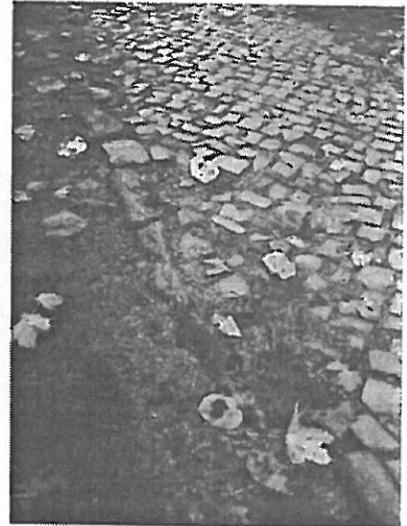


Bild 12



Bild 13



Bild 14

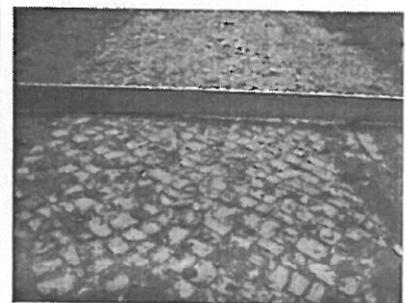


Bild 15



Bild 16



Bild 17



Bild 18

Anlage...4...S. 14/18
Zw DS-Nr. 139/1/1



Bild 19



Bild 20



Bild 21



Bild 22



Bild 23



Bild 24

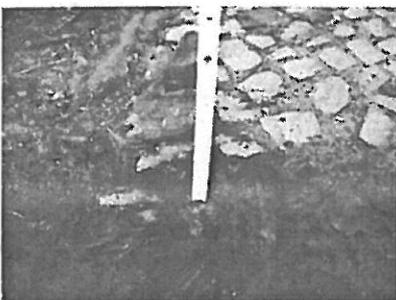


Bild 25

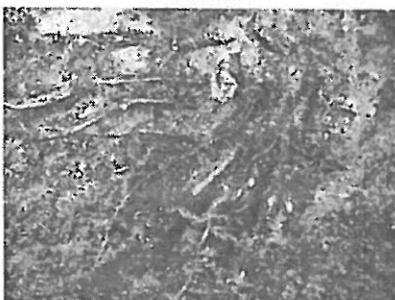


Bild 26



Bild 27

Anlage... 4 S. 15/18.
zur DS-Nr. 139/11/11



Bild 28



Bild 29



Bild 30



Bild 31



Bild 32



Bild 33



Bild 34



Bild 35

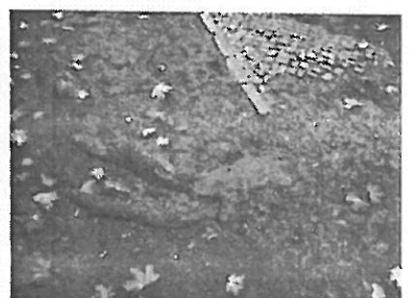


Bild 36



Bild 37

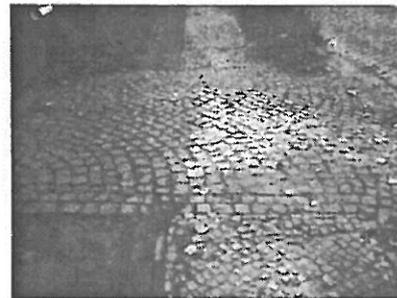


Bild 38



Bild 39

Anlage 4 S. 16/18.
zur OS-Nr. 133/21/1



Bild 40

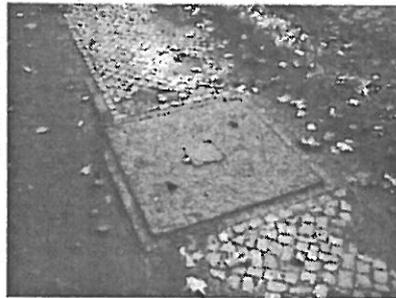


Bild 41

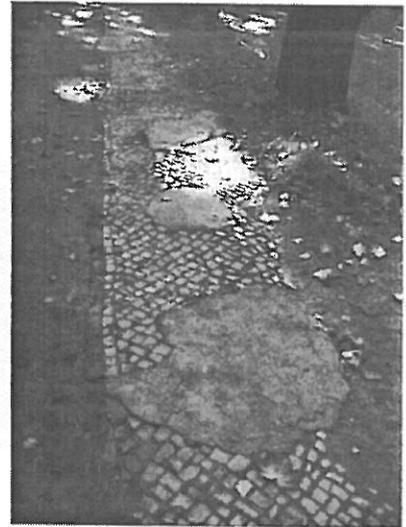


Bild 42



Bild 43



Bild 44



Bild 45

Anlage 4 S. 17/18
Zur DS-Nr. 139/M/11



Bild 46

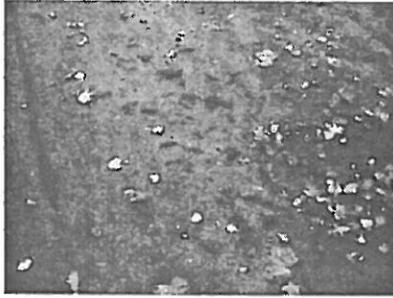


Bild 47



Bild 48



Bild 49



Bild 50

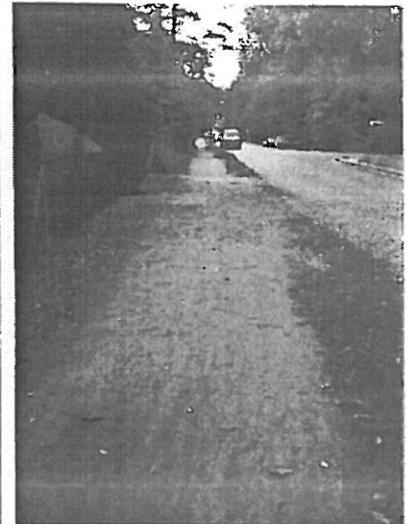


Bild 51

Anlage 4 S. 18/18.
zur DS-Nr. 135/21/1



Bild 52

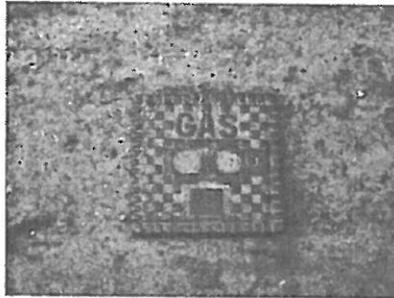


Bild 53

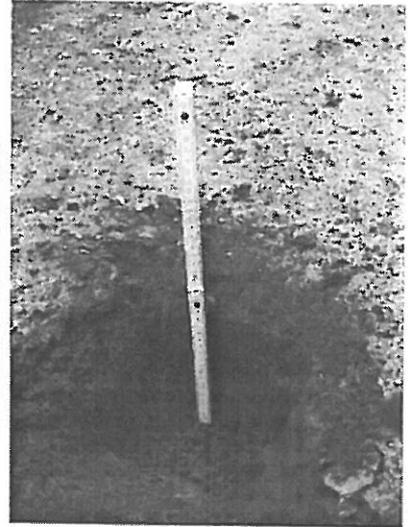


Bild 54



Bild 55

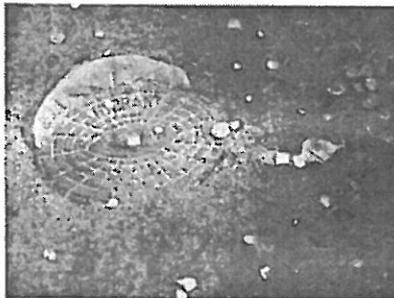


Bild 56



Bild 57



Bild 58



Bild 59

Anlage 5
zur OS-Nr. 139/17/11

Brinkmann, Uwe

Von: Dr. Ulrich Becker [ulrich.becker@loh.de]
Gesendet: Montag, 15. August 2011 18:56
An: Brinkmann, Uwe
Betreff: Geplante Baumaßnahme "Am Weinberg"
Sehr geehrter Herr Brinkmann,

Bürgermeister	Finanzen / Beteiligungen	Bau- / Werkn
Büro des Bürgermeisters	EINGANG	Recht / Sicherheit / Ordnung
Bürger-Büro	17. Aug. 2011 Nr. 4914	Schul-, Kultur und Gebäude- management
Personal	Gemeindevertretung	

wir haben gemeinsam am 12. Juli 2011 die Straße "Am Weinberg" besichtigt. Zu einer möglichen Abrechnung hatten Sie drei Fragen:

- Ist die Anlagenbestimmung in Ordnung?
- Handelt es sich bei den in Aussicht genommenen Arbeiten am Gehweg um eine beitragsfähige Maßnahme
- Sind erhöhte Kosten, die durch den Denkmalschutz entstehen, beitragsfähiger Aufwand.

Im Einzelnen:

1. Anlagenbestimmung

Nach Ihrer Straßenbaubeitragsatzung gilt in der Gemeinde der sog. weite Anlagenbegriff. Danach bestimmt sich die abzurechnende Anlage prinzipiell nach dem Bauprogramm. Einschränkungen gelten nur, soweit diese Anlagenbildung zu willkürlichen Ergebnissen führen würde, also insbesondere ein Abrechnungsgebiet konstituiert werden würde, das als nicht vorteilsgerechte Zusammenfassung von Grundstücken angesehen werden müsste. Dies kann ich vorliegend nicht erkennen. Meines Erachtens sind hier Bauprogramm und Anlage deckungsgleich (vgl. Vorplanung der Firma I.B.S. vom 30.05.2011).

2.

Zum Zustand des Gehweges liegt ein Gutachten der Firma stralab vor, in dem - in meinen Augen überzeugend - dargelegt wird, dass hier dringender Handlungsbedarf ist und zwar nicht zuletzt durch den starken Einwuchs von Wurzeln. Über weite Strecken (ab Winzerweg) liegt im Übrigen gar kein befestigter Gehweg vor. Soweit zu ermitteln, könnte es sinnvoll sein, noch zu dokumentieren, wann der noch vorhandene Gehweg errichtet wurde (Pflasterungen). Ich gehe von einer Beitragsfähigkeit der Maßnahme in jedem Fall aus.

3.

Ich meine schließlich, dass auch Kosten beitragsfähig sind, die dadurch (zwingend) entstehen, dass an die Baumaßnahme durch den Denkmalschutz gewisse Anforderungen gestellt werden. Denn die Kosten einer Baumaßnahme sind situationsgebunden. So ist die Herstellung einer Straße in einem Wasserschutzgebiet eben unter Umständen teurer als die Herstellung einer "normalen" Straße. Entsprechende Mehrkosten zählen zum erforderlichen Kostenaufwand und sind daher - soweit es keine einschränkende gesetzliche Regelung gibt (so beispielsweise im Berliner Straßenbaubeitragsgesetz, dort § 7 Abs. 8 ausdrücklich auch für Denkmalschutzbereiche) - beitragsfähig (vgl. für den Teilaspekt von archäologischen Maßnahmen Driehaus, Erschließungs- und Straßenbaubeiträge, 8. Aufl. 2007, S. 257). Entsprechende einschränkende Regelungen enthält aber das Brandenburgische Kommunalabgabengesetz nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Becker
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

16.08.2011

18.8.11

FB	SB Hochbau	FD Stpl/Bo	FD Tiefbau/ Grün
Eing.-Datum 18.08.2011		FD Reg. Zus., Denkmalschutz, LA 21	
Nummer 337A-		BV-V	BV-A
			BV-G

DBM ✓

Brinkmann, Uwe

Anlage.....⁶
zur DS-Nr. 1391/11/1

Von: Andreas Kerkow [Andreas.Kerkow@potsdam-mittelmark.de]
Gesendet: Dienstag, 6. September 2011 17:11
An: Brinkmann, Uwe
Betreff: Weinberg Gehweg Reparatur, Kalksteinschotter
Anlagen: Kerkow, Andreas.vcf



Kerkow,
Andreas.vcf (534 B)

Sehr geehrter Herr Brinkmann,
nach Sichtung der Antragsunterlagen kann ich ihnen mitteilen, dass die Maßnahme,
vorbehaltlich denkmalfachlicher Prüfung und aus Gründen der gemeindlichen
Verkehrssicherungspflicht für erlaubnisfähig erscheint.
Auflagen zum wiedereinbau des Mosaikpflasters etc. wird dann in der Erlaubnis
geregelt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Andreas Kerkow
Landkreis Potsdam-Mittelmark
FD 41 -untere Denkmalschutzbehörde-
Postadresse:
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig
Besucheradresse:
Potsdamer Str. 18 A; Zimmer 413
14513 Teltow
T.:03328/ 318-544
F.:03328/ 318-559

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark nimmt noch nicht am elektronischen
Signaturverfahren teil. Verwaltungsakte, welche eine Schriftform erfordern, sind auf
elektronischen Wege nicht rechtskräftig.

*** eSafe scannte diese Mail nach verdächtigen Inhalt ***
*** WICHTIG: Öffnen Sie keine Anhänge von unbekanntem Absendern ***

*** eSafe scanned this email for malicious content ***
*** IMPORTANT: Do not open attachments from unrecognized senders ***

Anlage... 7... S. 112
zur DS-Nr. 139/11/11

Untere Denkmalschutzbehörde

Antragsteller Gemeinde Kleinmachnow
Frau Neidel
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Dienststelle: Fachbereich 4
Recht, Bauen, Kataster u. Vermessung
Fachdienst Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht,
Denkmalschutz
Potsdamer Straße 18a, 14513 Teltow
Auskunft erteilt:
Herr Kerkow

Telefon (Durchwahl) **Telefax**
03328/318-544 03328/318-559
E-Mail andreas.kerkow@potsdam-mittelmark.de

Aktenzeichen **Datum**
70759-11-40 **07.10.2011**

- Vorhaben Veränderung einer denkmalgeschützten Straßenanlage hier:
Kalksteinschotter des Sandweges u. grundhafte Pflasterreparatur
des westlichen Straßenteils "Am Weinberg"

Grundstück Kleinmachnow, Am Weinberg

Gemarkung	Kleinmachnow	Kleinmachnow
Flur	13	13
Flurstück	275	169

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

es ergeht folgender

Bescheid **Az-Nr.: 70759 - 11 - 40**

Dem Antrag vom 30.08.2011 auf Veränderung einer denkmalgeschützten Straßenanlage hier:
Kalksteinschotter des Sandweges u. grundhafte Pflasterreparatur des westlichen Straßenteils "Am Weinberg"
in Kleinmachnow, Am Weinberg wird wie folgt stattgegeben.

Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow ist Eigentümer der o.g. Straßenanlage. Hierbei handelt es sich gemäß §§ 1 und 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG – GVBl Land Brandenburg Teil I Nr. 9 vom 24.05.2004, S. 215 ff) um ein Denkmal, welches in die Denkmalliste des Landes Brandenburg (§ 3 BbgDSchG) eingetragen wurde.

Die beantragte Maßnahme ist eine Veränderung am Denkmal und bedarf deshalb gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, welche die untere Denkmalschutzbehörde hiermit erteilt.

Die Erlaubnis wird gemäss §36 Abs. 1 und 2 VwVfGBbg mit Auflagen, Auflagenvorbehalten Bedingungen und Hinweise versehen.

Diese ergehen als Nebenbestimmung zu dieser Erlaubnis.

Auflagen (A) Auflagenvorbehalte (AV) Bedingungen (B) Hinweise (H)

1. Die Erneuerung des Gehweges hat sich in Höhe, Lage und Breite an den historischen Vorgaben zu orientieren. **(A)**
2. Das historische Mosaikpflaster und die Randsteine aus Granit sind zu bergen und wieder zu verwenden. **(A)**
3. Fehlbestände des Pflasters sind material- und formatgerecht zu ergänzen. Fehlende Randsteine (Strecker) sollen vorzugsweise in Granit, können aber auch in Klinkersteine, ergänzt werden. **(A)**
4. Das Leistungsverzeichnis ist zur endgültigen Freigabe vorzulegen. Bei dessen Aufstellung ist der „Pflasterleitfaden der Stadt Potsdam Juli 2011“ als Orientierungshilfe zu beachten. **(A)**
5. Eine Musterfläche ist anzulegen und von der UDB abzunehmen. Auf ein „gutes“ Passe- und Fugenbild ist zu achten. **(A)**
6. Der Sandweg kann mit Naturkalksteinschotter verfestigt werden. Zur Wahrung des Erscheinungsbildes ist in die Deckschicht Sand einzuarbeiten. Naturschutzrechtliche Vorgaben sind zu beachten. **(A)**
7. Beginn und der Abschluss der Maßnahme ist jeweils rechtzeitig, hier 14 Tage, bei der unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) anzuzeigen. **(A)**

Die Erlaubnis erlischt nach diesem Gesetz vier Jahre nach ihrer Erteilung.

Weitere Maßnahmen oder Abweichungen von der beantragten Maßnahme sind vor Beginn der Arbeiten vom Eigentümer zu beantragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter, Herr Kerkow, unter der o.g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Dokumentationspflicht

Gemäß § 9 Abs. 3 BbgDSchG sind Veränderungen an Denkmälern dokumentationspflichtig. Hierzu sind spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahmen der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Fotos zu übergeben, die den Stand vorher und nachher dokumentieren.

Hinweise

Das Benehmen mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum wurde hergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Denkmalschutzbehörde, Niemöllerstr. 1 in 14806 Bad Belzig einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Kerkow

Anlage: Formblatt zur Terminanzeige